

7765

L. 97, 30

X 2254857 H. 280

Yd  
4784

Die  
**kluge Abigati**

Wie sie ihren nährischen und harten

**Sabal**

beschämert,  
D. i.

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

**klügliche Anwendung**

**Der zeitlichen Güther  
und Vermögens,**

Als ein rühmlich

**Gedächtnis**

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)

Derer bisherigen Gestifte in Nochlis

Nachrichtlich,

**Zu besserer Conservation**

publiciret  
Von

**M. Johann Christoph Lösern, Archid.  
und Ambrs. Pred.**

**K D C H L F E Z,**

Gedruckt bey Johann Peter Langen. 1726.



Ernestus  
Im Bilder-Hauß.  
P. II. p. 357.

**S** Er seine gute Hand den Armen auff wird schließen,  
Wie die Gerechten thun, die ihre Mildigkeit  
Den armen Dürfftigen erweisen iederzeit,  
Der wird Erwiederung theils hier, theils dort genießen;  
Wenn Nabals Brüderschaft mit leerer Faust wird darben,  
So trägt die milde Hand mit Nuß die Freuden-Garben.

Denen  
Christlichen  
Wohlthättern  
Und Dero rühmlichen  
Nahmen

Wie auch geehrten  
Geschlechtern  
Und  
Häusern

dediciret und consecrirt  
Diese

# Ehren- und Gedächtnis- Schrift

Aus sonderbahrer Hochachtung

Dero Bestifftte

Womit Sie Sich

Ben Stadt und Einwohnern,

Ben Kirch und Schule,

Ben Land und Leuten,

Im Leben und Sterben,

distingviret

Und

Ihre Nahmen verewiget,

Nebst herzlichem Wunsche

Alles zu Seel und Leib

Ersprießenne Wohlgedeyen



# EPIGRAMMATA.

I.

An den Herrn Hoff-Rath Weidlich, und dessen  
Ehe-Gemahlin.

Ein Weidlich Mann (Weib) muß endlich sterben;  
Doch Christi Todt macht Himmels Erben.

---

II.

Dem seel. Herr D. Graun und Frau  
D Graunin.

Graun, Graunin dieser Nahm, wird niemahls untergehn,  
Denn beyder Ehre bleibt im Tode feste stehn.

---

III.

Der seel. Jungfer Hannmannin, Herrn Lic. Hann-  
manns, Superint. in Rochlitz, mittelsten  
Jungfer Tochter.

Die Jungfer Hannmannin, gezeugt von deinem Lehrer,  
Mein Rochlitz! hat bedacht: Die Lehrer und auch Hörer.

---

IV.

Dem seel. Herrn M. Johann Adam Müllern,  
Diac. ad D. Kunig allhier, nach diesem Pastori  
zu Schönbeck.

Damit die Kirche nicht Beschwerung möchte haben;  
Hat Müllers milde Hand, die Witben wollen laben.

V. Der

## V.

Der alten Frau Bürgermeister  
Schanzin.

Die Schanzin hat gewiß ein gut Werck angefangen,  
Und ist dem frommen Volck im Wohlthun vorgegangen.

---

## VI.

Der alten Frau Bürgermeister  
Königin.

Die Kreuzes-Schule hat, die Frau wohl aus studiret;  
Die arme Schule auch in ihrem Sinn geführet.

---

## VII.

Dem Herrn Bürgermeister Martin Zschaachen,  
und dessen anderer Ehegenosin, einer  
gebohrnen Lindnerin.

Wie bey der Bürgerschaft der Mann ein gut Gerichte,  
So bleibt, nebst Lindnerin, Er uns vor dem Gesichte

---

## VIII.

Der Frau Mag. Geißlerin, nach diesem  
Herrn Martin Zschaachens  
dritten Eheliebsten.

Dem Armuth dacht die Frau von Ihrem Eigenthum,  
Was fein's im Tode zu; Zu Ihrem steten Ruhm.

---

## IX.

Dem Herrn Bürgermeister  
Schanzen. jun.

Die Mutter diesem Sohn ein gut Exempel gab,  
Drumb ehrt Er auch im Tod den Herrn von seiner Haab.

## X.

Der Frau Schankin, jun. und Frau Zschaachin  
zweyen Schwestern und Sattlerischen  
Töchtern aus Witwendda.

Was Sattlerisches Kind, an Schankens Seite dachte,  
Das Zschaachens, Sattlers Kind, in Ihrem Tod vollbrachte.

---

## XI.

Dem Herrn Bürgermeister und Ambs, Steuers  
Einnehmer, Herrn Gottfried  
Zschaachen.

Dem neu-gebohrnen Christ, zur Stund und früher Zeit;  
Empfing Er mit Gestift. Als Lazarus erfreut.

---

## XII.

Dem Herrn Stadt-Richter, Herrn  
Johann Heinrich Spizer.

Herr Spiz hat gewiß in Rochlitz viel gethan,  
Ach Schade! daß der Tod so bald sich durffte nah'n.

---

## XIII.

Dem Herrn Stadt-Richter Heydenreich,  
und seiner Ehegenosin.

Herr Heydenreich sey reich in seines Gottes Hand,  
Und die Ihm nachgefolgt, leb' von Ihm ungetrannt.

---

## XIV.

## XIV.

Dem Herrn Stadt-Richter Viehwegen, und  
seiner hinterlassenen Frau  
Eheliebsten.

Herr Viehweg siehet nun: Was endlich bringt Gewinn,  
Im Himmel. Ach Gott helff den Seinen allen hin.

---

## XV.

Der seligen alten Frau  
Lofin.

Der'r Priester-Witben hat, die Frau im Tod bedacht;  
Als die im Leben stets: Die Priester hoch geacht.

---

## XVI.

Dem Herrn Peter Haubolden, Buchführern  
in Copenhagen, und Rochlitzer  
Stadt-Kinde.

Herr Haubold lese nun im Buch des Lebens frey  
Wie sein geehrter Nahm, da eingeschrieben sey.

---

## XVII.

Denen milden Stifftern  
ingesammt.

Der HERR, der laße Euch hier und auch dort genießen,  
Was Ihr aus Eurem Brun'n auff and're lassen fließen.

## XVIII.

XIX

XVIII.

Denen Reichen von dieser Welt.

Was Gott gegeben dir, davon gib Gott was wieder,  
Laß deine Mildigkeit genießen Christi Glieder.

XVII

# SCRIPTI

## Synopsis.

Sect. I. §. 1. Abigails Raisonnement von ihres Mannes, des Nabals Bezeigen gegen David in seiner Nothdurfft. §. 2. Eines ungenannten Auctoris Flattrung gegen das Frauen-Volk und dero Geschlechte, wegen gleicher Capacität mit denen Männern. §. 3. Urtheil und Gedancken darüber. §. 4. Ludewigs des XIV. Königs in Frankreich kluge Dame. §. 5. Abigail ein fromm und kluges Frauenzimmer. §. 6. Nabals unvernünftiges Aufführen gegen David, und was er angerichtet.

Sect. II. §. 1. Der Nahme Nabal. §. 2. Nabal und Laban per *avoyp*: ein Nahme, und Männer eines Sinnes. §. 3. Nabals Herkommen und Wohlstand. §. 4. Davids Verfolgung und Dürfftigkeit. §. 5. Nabals Schaaff-Schur und Wohl-Leben, davon David höret, und ihn daher umb etwas zu seiner Nothdurfft ansprechen läßt. §. 6. Nabals Vergessen aller Treue und Liebe Davids. §. 7. Nabal, ein heftlicher Geiz-Hals giebet David nichts, als lose Worte. §. 8. David wird darüber entrüst, und drohet ihm den Tod, so Abigail abwendet.

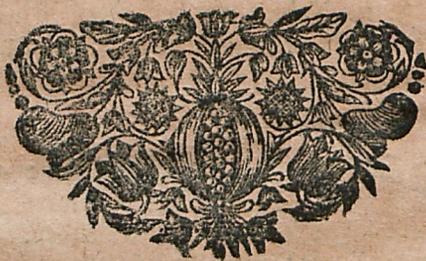
Sect. III. §. 1. Der Nahme Abigail. §. 2. Eine andere Abigail, Davids Schwester. §. 3. Nabals Abigail höret von ihres Mannes That, erschrickt, und macht Anstalt, das große Unglück abzuwenden. §. 4. Abigail, nach ihrem Verstande ermisset, wie David ihres Mannes üble Tractament nicht werde vertragen, und **GDZ** selbst nicht ungestraft lassen. §. 5. Abigail erkennet wieder welche Gesetze und Pflichten Nabal gehandelt. §. 6. Abigail macht Anstalt, und gehet David mit Geschenck und Gaben entgegen, §. 7. Abigails Bezeigen bey Offerirung, so gar sonderlich ist. §. 8. Abigail überwindet den David und besänfftiget ihn, und wird dadurch sehr glücklich, und zur Israelitischen Königin erhoben.

B

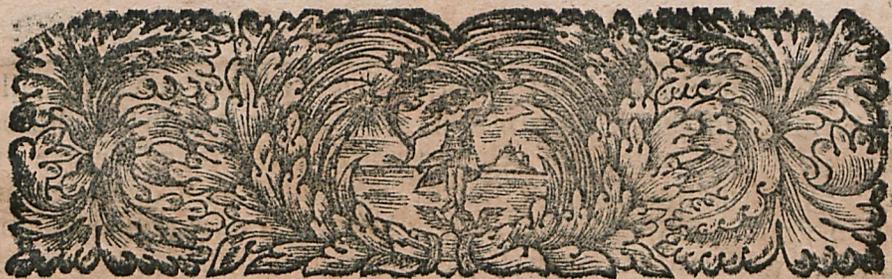
Sect. IV.

Sect. IV. §. 1. Nabals Art in der heutigen Welt, aber auch Abigails Verstand bey andern. §. 2. Das Anhalten zu Christlichen Gestifften in Evangelischer Kirchen, anders als in Pabstlicher. §. 3. Der heutigen Nabalisten, aber auch im Gegentheile, der nach Abigails Verstande anders gesunten, Raisonnement von milden Gestifften. §. 4. Die gute Raifon. §. 5. Die andere Raifon. §. 6. Die dritte Raifon. §. 7. Dero Bundsch in jenem Leben, und wie (da andere alles in der Welt gelassen) man das, was zu Gottes Ehren angewendet worden, mit aus der Welt genommen. §. 8. Der Nabalisten, Thorheit.

Sect. V. §. 1. Gestiffte im Pabsthum. §. 2. Legata in Evangelischer Kirche. §. 3. Kochlizer Legata. §. 4. Summa der Gestiffte. §. 5. Seegen und wohlgemeinter Bundsch der Stadt Kochlitz. §. 6. Endliche Erinnerung.



Sect. I.



α. ω.

## Sect. I.

### §. 1.

**A**bigail, Nabals Weib, raisoniret, als eine kluge Seele nicht un-  
recht über ihres Mannes übler und unchristlicher Aufführung  
gegen David, in seiner höchsten Nothdurfft; Da er ihn umb  
eine Ritter-Zehrung, und etwas Proviant ansprechen ließ, dieser  
aber, als surdide avarus, ihm solches abschlug, mit den Worten:

„Solte ich mein Brod, Wasser und Fleisch nehmen (Das Meinige)  
„und Leuten geben, die ich nicht kenne. (a)

Darüber sag ich, raisoniret Abigail recht klug also:

„Dieser Nabal ist ein Narr, wie sein Name heist, und Narrheit ist  
„bey ihm. (b)

### §. 2.

Ich könnte hier Gelegenheit nehmen, das Frauenzimmer zu flattiren,  
und mit jenem schmeichelnden Autore vero Gunst und Gnade suchen;  
Als welcher ein Büchlein geschrieben: Ehren-Preis, des hochlöblichen  
Frauenzimmers. Und zwar von der Parität, und gleichförmigen Capaci-  
tät mit denen Männern, und wie sie von Natur so geschaid und qvalificiret,

B 2

als

---

(a) I. Sam. XXV, 11. (b) ib, V, 25.

als diese; Und eben mit dem Exempel der klugen Abigail und, anderer illustriret, eigentlich aber probiren wollen, aus Unverstand einer Conclusion: à particulari ad universale. Und zwar an diesem Orte, ex utraque parte: Maßen nicht alle Männer Narren, wie Nabal, und alle Weiber klug, wie Abigail. Solches Werk auch zu den Füßen einer großen Kayserin geleyet, und die Materie von solcher Importanz und Wichtigkeit gehalten, daran nicht eines privat Menschen, noch einer Stadt, oder Königreichs, sondern das Interesse der Helffte der ganzen Welt gelegen.

ò quæ verba! quæque mendacia!

§. 3.

Ich spreche dem Frauen-Volck keine Dona naturæ ab, bey welcher sie zu finden, und dero Huld und Affection hoffe ich auch zu haben und zu behalten, wenn andere unverständig zürnen. Daß aber bey vielen dona gratiæ verachtet, und nicht gesucht, noch durch diese jene excolliret, und so dann exerciret werden, das machts eben; daß man die natürlichen Gaben und Klugheit (auff Seiten des Weiblichen Geschlechts) nicht allezeit zu was anwendet, so zu Gottes Ehren, und des Nächsten Besten gereichen mag. Zugeschweigen, daß ihrer nicht eine allzugroße Zahl, die, wie gedacht, der Abigail Schwestern zu nennen.

§. 4.

Der große Ludewig in Frankreich, der XIV. hatte in seinem ganzen Königreich eine einzige Dame, zu seiner Zeit, gemeinen Herkommens, die er in seinen Etat Rath, und geheim Cabinet ziehen, und brauchen, ja dero Consilia anhören können. Aber wo sind ihres gleichen? Und wäre eine, ja einige, die auch ihre grad und Stand-mäßige Klugheit hätten, werden sie willig und billig in ihrem hohen Werth gelassen. Doch halt ich noch mahlen dafür: So rar die veritabeln Wunder-Frauen im Pabsthum, sonderlich in Italien, so auch die klugen Weiber, welche verè denen gelehrten und qvalificirten Männern zuvergleichen, und von der Capacität; die zu männlichen Qvalitäten gehörich und ersodert werden.

§. 5. Abi-

## §. 5.

Abigail, das ist wahr, muß man, wie vor ein frommes und erbares (c) also auch höfliches, und politisches, in sensu recto (d) Frauenzimmer, ja vor eine kluge Dame, und vernünftiges Weib passiren lassen, eben wie jene weise Frau, in der berühmten Israelitischen Stadt: Abel, die mit Joab über die Mauer redete, und die Stadt erhielt. (e) Also diese ihren Mann, und ihr ganzes Haus, vor der Hand des erbitterten Davids, der allbereit im Anzug, mit vier hundert Mann, wieder Nabal war. (f)

## §. 6.

Lieber Gott! wieder welche Gesetze der Liebe, der Civilität, des politischen Interesse hatte nicht Abigail ihr Mann, der Nabal, gehandelt! Und also wenig Verstand blicken lassen, so, daß sie ihn mit Recht (wie ungern sie es, als eine kluge Frau, mag gethan, und public gemacht haben) einen Narren schelten mußte, und von seiner Narrheit in seinem Verstande, öffentlich sagen und zeugen. Und was vor Grimm und Bitterkeit hatte er wieder sich und sein Haus in Davids menschlichem Herzen erregt, so aber die kluge Abigail auff das Holdseligste gestillet, und alles Unglück abgewendet.

## Sect. II.

## §. 1.

נָבָל (Nabal) vacuus, stultus. Daher נֶבֶל lagena, ein leer Gefaße. Non tantum, quod vacua seu concava sit, sed quod homines innanes sapientia & stultos efficiat. (g) Und davon führet Nabal den Mahmen mit Recht, wie die kluge Abigail an diesem Orte (h) selbst bezeuget.

B 3

§. 2. Na-

(c) Vid. H. Well. Com. h. l. p. m. 109. (d) Vid. Eissenthal Coll. Pol. exercit. I. p. 11. 12. (e) 2. Sam. XX, 16. (f) l. c. I. Sam. XXV, 13. (g) Lebeus u. Chytræus in onomatolog. ap. eorum nomina. (h) l. c. I. Sam. XXV, 25.

## §. 2.

Nabal per ἀναργ: Laban. Ein Paar heßliche Männer in der Schrift. ἀσφογγ. Morosi. Avari. Perfidi. Hypocrita. impii. (i) Männer, sehr begehrlieh, die gerne nahmen, aber unbeweglich, und nicht gerne gaben. (k) Ob jener Reiche im Evangelio, der Lazaro, dem Armen, nicht die Brosamen von seinem Tische gönnete, (l) von diesem beiden einer gewesen (m) will ich eben nicht sagen, weil der Herr in der Anführung und Vorstellung dessen Nahmen verschweiget. (n) Denn: Indignus, qvi nominetur. (o) Ist er keiner von diesen, so ist er doch ihr Gefelle, und macht den dritten von der Art aus, und die dritte Zahl von ihrem schönen Geschlechte, perfect und voll.

## §. 3.

Er, der Nabal, war aus dem berühmten Geschlechte Caleb. (p) Homo magni nominis, wie Fabricius ihn beschreibet, (q) ein reicher Land- Juncker in Judea, in dem gelobten Lande, da Milch und Honig floß, d. i. alles fruchtbar und gesegnet war. (r) In einer Weilwegs hatte er zwey Städte, ob nicht von der Größe einer Haupt Stadt, iedennoch schön- und

---

(i) Leb. & Chytr. l. c. (k) ib. (l) Luc. XVI, 21. (m) Back. sup. Ev- ang. Dom. 1. Tr. p. m. 33. (n) l. c. Luc. XVI. 19. (o) Theophylactu s. (p) vid. 1. Sam. XXV, 3. conf. Num. XIV, 6. f. (q) Hist. secr. l. 4. p. 157. De genere Caleb. studio addit Spiritus Sanctus, ut ostendat ex optimis & Sanctissimis hominibus interdum etiam pessimos oriri. Quod, qvi generis nobilitate tument, terre at, & pios, qvi posteros habent degeneres consoletur. H. Well. Com. in 1. Sam. XXV. p. m. 108. (r) Terra fluens Melle & Lacte, significatur insignis fertilitas & Cunctarum svavium alimohiarum copia in Judea. Imitantur profani: Mella fluant illi, ferat & rubus asper amonum. Virgil. Duræ quercus sudabunt roscida mella. id. fluit & campus, fluit Vino, fluit & apum Nectare. Eurip. Mella virefcenti confla- grant pingnia canna, Lac etiam plenis manat potabile rivis. Tertull. de paradiso. vid. Fridl. Observ. in Exod. c. 3. CL. V. p. m. 147.

und lustige Derter, weiter nicht, als fünf und sechs Meilen von Jerusalem. Carmel, eine Stadt im Jüdischen Lande, auff einem Berge, so zwey Meilen von Hebron, da Abraham gewohnet, (s) und fünf Meilen von Jerusalem lag, war die Wohn-Stadt Nabals. Maon aber, war gleichsam sein Lust-Haus; Wie es auch den Nahmen führete, eine einzige Meile davon. (t) Was muß nicht das Zugehörige an Land und Leuten, ja Einkommen gewesen seyn? Daher sagt auch die Schrift: Nabal war ein Mann fast grosses Vermögens. (u) GOTT hatte ihm viel gegeben. Seine Kammern waren voll, die heraus geben konten einen Vorrath nach dem andern. Seine drey tausend Schaafe (x) trugen wieder zu tausenden, und tausenden auff den Dörffern. Seine Ochsen arbeiteten viel, und war kein Schade, kein Verlust noch Klage in seinem Hause, (y) sonderlich verwehrete der flüchtige David viel Schaden an seinem Vieh, so lange er mit seinen Jünglingen zu Carmel war, dem er es aber schlecht vergolten, und wenig genießen lassen (z)

## §. 4.

Es ist bekandt, wie der arme David von Saul verfolget worden, und wie er sein Leben zu erhalten, vor ihn fliehen mußten. Aus Judea in Arabien, in die Wüsten Paran zog er einst, sich zu salviren. Paran aber war eine Stadt, welche in dem steinigten Arabien lag, von welcher die angränzende Wüsten, zwischen Arabien und Egypten den Nahmen bekam: Die Wüsten Paran (a) wo wenig oder nichts zu brocken und zu beißen war.

## §. 5.

Wie nun der arme David vielmahl mit denen Seinen gerne gefessen, wenn er etwas gehabt; Jetzt aber hörte, daß Nabal seine Schaafe-Schur re hätte. Daben es gemeinlich wohl zugieng: Das Gesinde, die Scheerer wurden sonderlich tractiret, (b) und die Herrschafften thäten sich auch dabey

(s) Gen. XIII, 18. (t) Bunting. itin. p. m. 128. (u) 1. Sam. XXV, 2. (x) ib. v. 2. (y) Psalm. CXLIV. 13. 14. (z) l. c. 1. Sam. XXV, 7-15 (a) Fridl. in Num. C. XIII, 1. p. m. 252. (b) l. c. 1. Sam. XXV, 11.

dabey wohl. Wie dem Absolon bey seiner Schaaff-Schur, zu Baalharzor eine solche Gasterey anstellte, dazu er den König und alle Kinder des Königs lud. (c) Also auch zu Carmel jetzt, da Nabal seine Schaaff-Schur hatte, giengs wohl zu. Das nun hörend, sandte David aus der Wüsten, wegen dringender Noth, und drückenden Mangel zehen Jünglinge, und ließ Nabal umb eine Ritter-Zehrung, in seinem Exilio, ansprechen. Geht hinauff gen Carmel, und wenn ihr zu Nabal kommt, so grüßet ihn von meiner wegen freundlich, und spricht: Glück zu, Friede sey mit dir, und deinem Hause, und mit allen, das du hast. Ich habe gehört, daß du Schaaff-Scherer hast. Nun deine Hirten, die du hast, sind mit uns gewesen, wir haben sie nicht verhöhet, und hat ihnen nichts gefehlet an der Zahl, (d) so lange sie zu Carmel gewesen sind. Frage deine Jünglinge darumb, die werdens dir sagen. Und laß die Jünglinge Gnade finden für deinen Augen, denn wir sind auff einen guten Tag kommen. Gieb deinen Knechten, und deinem Sohn David, was deine Hand findet. (e) Das war das höffliche Compliment; so er ihm machen ließ, und die submille Solicitirung umb was selbst beliebiges, zu seiner Nothdurfft.

## §. 6.

Wer solte nun nicht meinen: Aus Liebe und Höfflichkeit, zur Vergeltung der Treue Davids gegen Nabal und seine Knechte, wie auch gegen seine Heerde, die er behütet in der Wüsten, und für welche David, mit seinen Seinen, Tag und Nacht eine Mauer gewesen. (f) Ja, aus erwogenen politischen Intresse; Da man David vor Sauls Cron-Erben zu achten, und anders nicht, als vor dessen Reichs-Nachfolger zu halten hatte, würde

(c) 2. Sam. XIII, 23. (d) Wenn bey den Küden der Hirte aus oder ein triebe, wurden die Schaafe aus dem Stalle und wieder hinein gezelet, wie aus den 33. Cap. des Propheten Jeremiae zuerschen, wo selbst die Worte stehen: Es soll dennoch die Heerde wiederumb gezelet aus und ein gehen, spricht der HERR. Eben wie auch die Heyden thäten, davon der Poët saget: Est mihi namque domi pater, est & injusta noverca. Bisque die numerant pecus, alter & hædos. Stiff. p. 1628.n. 7. (e) 1. c. 1, Sam. XXV, 5-8. (f) 1. Sam. XXV, 16.

würde Nabal im geringsten nicht entstehen? Allein Nichts! Nichts! war vor David übrig.

## §. 7.

Nabal, sordide avarus, ein heßlicher Geizhals, der überhaupt meinete: Was er hätte, das hätte er; Sibi, suisque solum. Vor sich und die Seinen alleine, (g) wies die Jünglinge Davids empfindlich ab. Anstatt Brods, brachten sie ihrem Herrn einen Sack voll lose Reden. David mußte ein verlauffner Knecht seyn, der nirgends gut gethan. Wer ist der David, und wer ist der Sohn Itai? Es werden jetzt der Knechte viel, die sich von ihren Herren reißen. Das waren die Injurien, die der unbesonnene Nabal wieder den David austrief. Solt ich mein Brod, Wasser und Fleisch nehmen, das ich für meine Scherer geschlachtet habe, und den Leuten geben, die ich nicht kenne, wo sie her sind. Das war das Compliment, so er ihm wieder machen ließ, und wies ihn also schnöde ab, und vergalt ihm recht Gutes mit Bösen. (h)

## §. 8.

O soll das nicht fräncken; Soll es nicht beißen, noch zum Zorn bewegen, sonderlich ein Temperament, wie David hatte, der bräunlich und schön sahe, (i) und außer Zweifel ein Sangvineo - Cholericus war. Menschlich zu sagen, gehört viel dazu; sich zu überwinden. David ein tapfferer Mann! Aber sich selbst kunte er nicht allezeit überwinden, und bezwingen. Und also übereilte ihn auch hier der Zorn. Wenn Simeï dem David flucht, und ihn einen Blut-Hund, einen losen Mann schilt, faßt sich der König, und spricht: Laß ihn fluchen. (k) Aber das geschah nach diesen, in weitem Jahren, da ihm die Hitze vergangen war. Hier aber bey Nabal, war er noch in seiner feurigen

C

Zu

(g) In divitijs luxuriari & soli sibi vivere, bene facere nemini solet. Fab. Hist. l. l. 4. p. m. 158. (h) l. c. 1. Sam. XXV, 10. 11. 21.

(i) 1. Sam. XVI, 12. C. XVII, 42. (k) 2. Sam. XVI, 7-10.

Jugend, und da wolte es so gleich nicht seyn, drumb vergieng er sich, und thät was, so nicht recht war. Er schwur, und redete ein Wort, das entsezlich zu hören: **GOTT** thue dis, und noch mehr den Feinden Davids, wo ich diesen, biß licht Morgen, über laße einen, der an die Wand pisset, auß allem, das er hat. (l) Die That aber, würde noch unverantwortlicher gewesen seyn, wenn sie, dem gewissen Vorsoz nach, erz folgt. (m) Allein die unternahm die fluge Abigail, mit Beschämung, ihres närrischen Nabals.

### Sect. III.

#### §. 1.

אֲבִיגַיִל Abigail, die LXXII. ἀβυγάλα (n) und ἀβυγάιλ (o) die Lateinische Bibel aber, und Lutherus in seiner Version haben den Ebräischen Nahmen eigentlich, und allsters behalten, welcher so viel heist, als: Patris mei exultatio, von dem Ebräischen אב pater, oder אב Pater mi, und dem Worte: הָאֵלֵּי exultatio oder הָאֵלֵּי exultavit. D. i.

Mei-

- (l) 1. Sam. XXV, 22. (m) Qværitur: An vindicta Davidis, qvam meditatus est super Nabalem, iusta fuerit? Rsp. Neqvqvam. Injustum potius fuit illud propositum. 1. Etfi enim vera erant, qvæ legati ipsi dixerunt, tamen debuisset prius alteram partem, Nabalem cum suis audire, an talia, si maxime dicta, defendere pergerent. 2. Iniqvum erat vindictam propriis manibus inferre velle in causa privata. 3. Peccatum illud non erat morte vindicandum, cum ejus ponderis non esset. 4. Summa crudelitas erat, etiam innocentes, qvales multi fuerunt in domo Nabal, unà tantis calamitatibus involvere, & ad mortem rapere. Vides ergo, qvid possit vetus Adam etiam in hominibus piis! Fridl. in 1. Sam. XXV, C. VI. q. 45. p. m, 386, (n) Edit. Rom. (o) Edit. Hamb.

Meines Vaters Freude. Ist eben, was man bis diese Stunde vor der Eltern großes, ja größtes Glück in der Welt hält, und daher, als ein notabel Wort auff goldene Münze gepräget, dieses Lauts: Wohl dem, der Freude an seinen Kindern erlebet. So hier, bey der Abigail, nicht fehlte. An dieser konten die Eltern Freude haben, als an einer Tochter, die daß, denn ein Sohn gerathen. (p) Und die also vor vielen andern männlichen Verstand und Geschicklichkeit hatte, und auch spähren ließ. Denn da ihr Mann ein Naar, war sie im Gegentheile ein flug Weib. *ταπεινὸν ἀσπερὺς, γενναίαν γυνή.* Receptaculum virtutis, seu pietatis, nobilis foemina. D. i. Eine Wohnung und Sitz der Tugend und Frömmigkeit, ein edles Weib. (q)

## §. 2.

Die Tochter Isai, und Schwester Davids, gleiches Namens, (Abigail) dero Mann Jether, ein Ismaeliter war, und mit ihr den Amasa zeugete, welchen Joab, der Mutter Schwester Sohn, jämmerlich erstach, weil er ihm vorgezogen wurde, (r) ist so dann von dieser, unserer Abigail, der Person nach zu distingviren. Indes mochte auch diese ihre Tugenden und Geschicklichkeit haben, denn Isai Kinder, und Davids Geschwister waren alles feine, ja rechte Leute.

## §. 3.

Unsere Abigail nun, Nabals fluge Haus Ehre, nicht wissend, was ihr närrischer Mann angefangen, als welcher Tag und Nacht voll und besoffen war, und nicht allezeit wußte, was er redete und that, fast wie Zeno, der stets betrunckene Kayser, den seine Gemahlin, die Ariadne, Leonis Magni Tochter, wenig nüchtern hatte, auch truncken, als  
 C 2 einen

(p) Syr. XXXVI, 23. (q) Chytr. l. c. 21. (r) 1. Par. II, 16, 17. 2. Sam. XVII, 25. Cap. XX, 4. seq.

einen Todten begraben lassen, (s) also Abigail Mann. Als sie nun hörte, was geschehen, und er gethan, und ein treuer Diener es ihr hinterbracht: Wie Nabal Davids Botschaffter und Abgesandten angeschraubet, und gewiß ein groß Unglück über sich, und sein ganzes Haus gezogen, als ein heilloser Mann, der sein eigen Bestes niemahls bedächte, noch sich was sagen ließ; Denn kein treuer Diener dürfte ihm einreden, er hörte auff seinen, (t) erschreck sie nicht wenig, und eilte, wie die Schrift sagt, (u) machte gleich alle nöthige Anstalt, das Unglück abzuwenden.

## §. 4.

Abigail, nach ihren klugen Verstande, konte leicht ermessen, daß David ein junger hitziger Herr, das Ehrenrührige, unchristliche und unvernünftige, (irraisonable) Tractament von ihrem Manne nicht vertragen würde. Und daß der gerechte GOTT, der Mißfallen an einen solchen harten, und unbarmherzigen Herzen, leichte was zur Straffe verhängen könnte, wo er nicht selbst (immediate) ein unbarmherzig Gerichte etwa ergehen ließ. Wie auch geschehen, nach dem sich David gefaßt, und Gott die Rache und Ehre gegeben. (x)

## §. 5.

Allerdings erkante Abigail, daß Nabals Bezeigen wieder alle Christliche Liebe, da man sich seines Fleisches nicht entziehen soll. (y) Ja, wieder alles natürliche Recht und Billigkeit; Einen in der größten Noth lassen, und nicht denken: Was du wilt, daß dir die Leute thun sol

(s) Gottofr. Chron. f. 407. Didac. Apolepht. Hist. Erqvickst. de 4. Monarch. p. m. 278. (t) 1. Sam. XXV, 14, 17. (u) ib. v. 18. (x) 1. Sam. XXV, 38. (y) Ef. LVIII, 7.

sollen, das thu ihnen auch. (z) Und ob es Abigail von ihrem immoranten Mann (qva talis) nicht prärendiren konte, sahe sie doch die größte Unhöflichkeit, und schändlichste Prostitution vor allen honetten Leuten. Sonderlich, da sie von ihrem Jüngling einen hörte; was David vor Liebe gegen ihre Hirten erwiesen, und da vielmahl die Feinde würden in der Wüsten die Heerde weggetrieben, oder die Zahl vorgeringert haben, eine rechte Wach und Mauer mit denen Seinen gewesen, und also zehn mahl mehr bey Nabal verdient, und zufodern hätte, als er igt gesucht: Da, da erkante sie, wie unrecht und unvernünfftig ihr Mann gehandelt. Ja, das politische Intresse, nehmlich: Das gegenwärtig zuverhütende Unglück und Schaden, dann, die künfftige Vergeltung, wenn David zur Regierung gelangen würde, darinne ihr Mann kein Nachsinnen hatte, es auch nicht verstunde: Wie man sich gegen die aufgehende Sonne neigen müsse, so Etats kluge Leute besser verstehen, und zu observiren wissen, überlegte die Abigail ihres Theils gar verständig.

## §. 6.

Unbewußt demnach und unbefragt (a) eben aus Klugheit, wegen befürchteten Widerspruchs und Verweigerung, bey erkantter höchsten Nothwendigkeit, wegen bevorstehenden Unglücks, nahm sie aus ihrem Hauswesen, Küch und Keller, was sie haben konte: Zwey hundert Brod, und zwey Leger Weins, fünff gekochte Schaaffe, und fünff Scheffel Mehl, hundert Stück Rosum, und zwey hundert Stück Feigen. Bestahl nicht etwa ihren Mann, zu seinem Schaden, sondern verwandte es zu seinem, und ihrer aller, größten Vorthail. Gieng damit dem erzürnerten David entgegen, da er schon in Anzug wieder ihr Haus war. Wie sie denn einander begegneten auff dem Wege, und sie

E 3

auff

(z) Matth. VII, 12. (a) l. c. I, Sam, XXV, 19.

auff ihn und seine Männer stieß, im Duncfel des Berges, da sie zog und ritt. (b) Hatte solcher gestalt wohl studiret, was die Publicisten und Moralisten lehren: Blanda Oratio & munera magnam vim habent ad flectendos iratorum animos. (c)

## §. 7.

Die Offerirung demnach, und das Bezeigen dabey betreffend, war es gewiß recht überwindend. Primum captat benevolentiam Davidis iplo gestu, procidens ante pedes ejus, cum honorifica appellatione. Initio orationis utitur figura Rhetorica. Transfert enim in se culpan mariti, dicens: In me sit domine mi hæc iniquitas. Deinde petit, ut David benigne eam audiat. Est autem propositio orationis hæc petitio, ne David pergat ad occidendum Nabalem. Et affert eruditas & firmas rationes, quibus animum Davidis â propositio abducatur, & ad clementiam flectatur. Primum argumentum sumptum est, â persona seu stultitia Nabalis, cum inquit: *Ne ponat, oro, Dominus meus Rex cor suum contra verum istum iniquum &c.* Q. d. Non dignus est Nabal, cui irascatur Rex, quia est homo stultus & ignavus. Non decet viros heroicis contra ignavos & imbelles arma sumere. Tu es vir heroicus, Nabal vero ignavus & stultus. Ergo non decet te arma contra illum sumere. Amplificat autem hoc argumentum hac particula: Quia secundum nomen suum stultus est. &c. Quasi dicat; Convenit nomen cum re. Vere in eum convenit Nomen Nabal. Secundum argumentum sumptum est ab ipsius persona, videlicet, se ignorasse, Davidem ad maritum suum misisse juvenes, qui aliquid ab eo peterent, cum inquit: *Ego autem ancilla tua non vidi pueros istos &c.* Quasi dicat: Ego si tum ad fuissetem, curassem profecto, ne inanes pueri isti ad te redirent.

Ter-

---

(b) l. c. i. Sam. XXV, 20. (c) Hier. Well. in h. l. p. m. 109. b.

Tertium argumentum à providentia seu praesentia Dei, cum dicit, tam certum est divinitus te impeditum esse, ne hanc eadem perpetrare, quam certum est Dominum ac te vivere. Q. d. vides, Deum te prohibuisse, ne effunderes sanguinem, ac te homicidio contaminares. Omne propositum divinitus impeditum Deo displicet. Tuum propositum divinitus impeditum est. Ergo Deo displicuit. Huic argumento addit imprecationem dicens: Idem quod Nabali, eveniat omnibus inimicis tuis, & qui quærunto Domino meo malum. Offerendo autem munera, iterum peccatum mariti in se transfert, & petit, ut hujus delicti sibi det veniam, dicens & egregie Rhetoricans: *Aufer iniquitatem famulae tuae.* Cum addita precatione: *Faciens enim, faciet Dominus tibi, domino meo domum securam.* Q. d. Precor, ut Dominus te, & posteros tuos multiplici benedictione cumulet (vel sic) Dominus tibi tuisque posteris perpetuam tranquillitatem donet (d) Pl. non addam. **Es will aber Abigail in allen sonderlich dieses sagen! Ach mein Herr, thue es umb meiner willen, einem armen Frauenzimmer zu Liebe, und laß ab von dem Blut-Bergießen in meinem Hause. So David auch that; Denn er nahm von ihrer Hand, was sie ihm gebracht hatte, und sprach zu ihr: Seuch mit Frieden hinauff in dein Haus, siehe, ich habe deiner Stimme gehorchet, und deine NB. Versohn angesehen. (e)**

## §. 8.

Und so besänftigte Abigail den erzürneten David, und wandte alles Unglück von ihrem Mann und seinem Hause ab. Wiesz zugleich allen ihres gleichen, wie man Christlich und klüglich handeln müsse, wenn man einen närrischen Mann. Indes nahm sie Gelegenheit  
ihrem

(d) Hier. Well. Com. in 1. Sam., XXV, 23-28. p. m. 109. (e) 1. Sam., XXV, 35.

ihrem Mann, da er nüchtern, und der Wein von ihm kommen war, (in der Morgen-Sprache) alles vorzuhalten. Und da sie es ohne Zweifel nach geschickter Art, mit besondern Argumenten, (ab injuria, iniquo, indecoro, damno & commodo &c.) vorstellte, und nach seinem Verstand, daß ers begreifen können, wohl remonstrirte, erstarb Nabal sein Herz in seinem Leibe, daß es war, wie ein Stein. (f) Wo mit er gesündigt (mit harten Herzen) damit wurde er auch geplagt und gestrafft. (g) Er war ganz tod vor Schreckniß, und da David **GOTT** die Rache ließ, schlug ihn auch der **HERR**, daß er in zehen Tagen starb, Abigail aber erhub **GOTT**, daß sie David ehligte, und zur Königin in Israël machte, (h) und so erlösete er sie von ihrem unartigen Mann, und gab ihr einen andern, da sie wohl zufrieden seyn konnte, und **GOTT** danken.

## Sect. IV.

### §. I.

Meinem Zweck nun näher zu kommen; Ist es an dem, daß viele in der Welt leben, und aus der Welt gehen, die rechte Nabals Art an sich, und darinne verbleiben, so wohl bey Besizung, als Verlassung ihres zeitlichen Guthes. Doch finden sich auch andere, deren kluge Seele (Abigails Verstand) die Narrheit solcher Gemüther erkennet, und daher anders mit dem zeitlichen Guth zu handeln wissen. Haben sie gleich keinen erzürnten Feind vor sich, wie Abigail. Fürchten sie doch **GOTT**, und ehren ihn von ihrem Guth. (i) Sammeln ihnen selbst Schätze, einen guten Grund auffß Zukünfftige, daß sie ergreifen das ewige Leben. (k)

### §. 2.

(f) 1. Sam. XXV, 37. (g) Sap. XI, 17. (h) 1. c. 1. Sam. XXV, 40.  
42. (i) Conf. Prov. III, 9. (k) 1. Tim. VI, 19.

## §. 2.

In Evangelischer Lutherischer Kirchen trachtet man zwar nicht wie im Pabstthum durch betrügliche gute Wercke, oder durch unnütze Seelen-Messen, wegen ertichteten Feg-Feuers, und Erlösung aus demselben, die Leute, im Leben und Sterben, umb das Ihrige zu bringen, und Weib und Kinder zu exhareditiren, oder wenigstens zu depaupiriren, und ins Armuth zusetzen, dergestalt: Daß man durch unrichtige Testamenta und Legata alles in die Klöster zu ziehen sucht. Denn ohngeacht auch hohe Stands-Persohnen hierinne hinter das Licht geführt werden, die oft ein großes in ihrem Sterben deswegen verordnen; Wie denn nicht vor vielen Jahren, eine große Kayserin 40000. fl. zu (vergeblichen) Seelen-Messen, vor sich und andere in ihrem Tode legiret. Trifft es doch sehr oft nur Mittel-Leute, und arme Familien, die es selbst, nach der Ihren Tode nöthig haben. Nein, das thut man in Evangelischer Kirche nicht. Und also will ich auch hier, auff Papistische Art niemand zu Halbe gehen, die ihr Weniges vor ihr Weib und Kinder nöthig haben: Umb: solches ihnen zu entzwenden, und anderweits (ad pias causas) anzuwenden. Abfit; Das sey ferne! Den Reichen von dieser Welt, sagt Paulus, gebeut, daß sie nicht stolz seyn, auch nicht hoffen auff den ungewissen Reichthum, sondern auff den lebendigen GOTT, der uns dargiebet reichlich allerley zu genießen; Daß sie gutes thun, reich werden an guten Wercken, gerne geben, behülfflich seyn, Schätze sammeln, ihnen selbst einen guten Grund auff's Zukünfftige, daß sie ergreifen das ewige Leben. (1) Und darnach thue ich auch, was meines Ampts ist; Auch an diesem Orte, da ich die rühmlichen Exempel unsers Orts vorstellig mache.

D

§. 3. Ob

(1) Ibidem,

## §. 3.

Ob nun viele, wie gedacht; Nabalisten sind und bleiben, und wenn sie andere vor sich, die etwas zu Gottes Ehren, (auff Arme, Kirch und Schulen) gewendet, denken und sagen: Solte ich das Meine nehmen, und Leuten geben, die ich NB. nicht kenne. Denn: Wer weiß, wer nach meinem Tode kommen, in dem und dem Amte leben, ja, der oder jener seyn wird! Siehe, so haben wir doch auch unsers Orts andere Leute gehabt, die bisshero mit Abigail klüger raisoniret, und ein wahr Wort gedacht und gesprochen, nehmlich: Das sind Narren, und Nartheit wohnet bey ihnen, die das sagen.

## §. 4.

Nicht ohne gute Raillon! Denn was hat einer davon, wenn er viel und alles in der Welt läßt? Oftt weiß er nicht, wer es kriegen wird. (m) Und da er auch siehet, wer sich lustig machen wird auff sein Gut, weiß er doch ferner nicht, wo es bey den dritten und vierdten Erben wird zufinden seyn. Exempla odiosa!

## §. 5.

Im Gegentheil, wenn einer etwas von seinem Vermögen zu Gottes Ehren anwendet, und widmet, erhält es ihn nicht nur in irdlichen Andencken, da sonst seiner im Tode bald vergessen wird, auch wohl bey denen nechsten Anverwandten. Sondern: Das einzige ist es auch von seinem ganzen Reichthum, davon er dort vor GOTT hören wird; Daß ers an Ihn gewendet, und Ihm gethan, was er an denen Seinen gethan. (n)

## §. 6. Eij

(m) Psalm, XXXIX, 8. (n) Matti, XXV, 40.

Es, so ist es wohl nicht besser zu nutzen, als: Man bedencke Gott von seinem Guth! Denn was mehr! Eben das Wenige, an GOTT und die Seinen gewendet, soll einem reichlich, mit dem größten Vortheil, in jenem Leben ersetzt werden. Und da andere nichts von ihrem oft großen Reichthum und Vermögen haben, als daß sie darüber ins Verderben und Verdammniß gesunken, (o) und dabey das betrübte Andencken unter kläglichen Seuffzen: Was hilft uns nun der Pracht, was bringt uns nun der Reichthum, sammt den Hochmuth? Es ist alles dahin gefahren, wie ein Schatte, und wie ein Geschrey das fürüber fährt. Wie ein Schiff auff den Wasser-Wogen dahin läuft, welches man, so es fürüber ist, keine Spur finden kan, noch der selbigen Bahn in der Fluth. Oder wie ein Vogel, der durch die Luft fliehet, da man seines Weges keine Spur finden kan. Denn er regt und schlägt in die leichte Luft, treibet und zutheilet sie mit seinen schweren Flügeln, und darnach findet man keine Zeichen solches Flugs darinnen. Oder, als wenn ein Pfeil abgeschossen wird zum Ziel, da die zutheilte Luft bald wieder zusammen fällt, daß man seinen Flug dadurch nicht spühren kan. Also auch wir, nach dem wir gebohren sind gewesen, haben wir ein Ende genommen, und haben keine Zeichen der Tugend beweiset; Aber in unser Bosheit sind wir verzehret. Denn des Gottlosen Hoffnung ist wie ein Staub vom Winde verstreuet, und wie ein dünner Reiffe vom Sturm vertrieben, und wie ein Rauch vom Winde verweht, und wie man eines vergift, der nur einen Tag Gast gewesen ist. (p) Wenn andere, sage ich, nichts von ihrem vielen Guth, als dergleichen kläglich Andencken, so soll im Gegentheil, eines wohlthätigen Mannes sein Gedächtniß im Seegen bleiben, (q) und ihm im Himmel großer Gnaden-Lohn werden.

(o) 1. Tim. VI, 9. (p) Sap. V, 8-15. (q) X, 7.

## §. 7.

Dennach, wenn ich doch mehr, als geschehen, so angewendet. Kirch, Schul und Armuth genießen lassen! wird mancher dort ein mahl sagen. Indes gut; Daß durch Gottes Regierung was, und das geschehen, und einer nicht ein Narr gewesen, und alles in der Welt gelassen, und an nichts, auff's Zukünfftige gedacht. Nein, nein, er hat auff eine gute Art das Seine, (zum Theil) mitgenommen, da es andere, ob sie es gerne mit nehmen mögen, aber die rechte Art sich nicht gefallen lassen wollen, in der Welt lassen müssen. Denn nichts wird einer mit nehmen in seinem Sterben, nichts wird ihm nachfahren, (r) es geschehe denn auff gedachte Art und Weise: Daß er was an GOTT wendet. So leihet er dem HErn, der wird ihm wieder gutes, auch dort im Himmel, vergelten. (s)

## §. 8.

Wie anders! Rechte Nabals-Narren; Die so dahin gehen aus der Welt, viel lassen, den Thrigen lassen, oft Frembden lassen, lachenden Erben lassen, und nicht an GOTT gedencken! Pfligte daher der Meiländische Bischoff und Cardinal, Carolus Borromæus nicht unrecht zu sagen: Daß diejenigen thörlicht handelten, welche ihre Schätze auff der Erden, da sie zu Grunde gehen, anlegen wolten. Viel weislicher handelten diejenigen, die ihre Schätze, in den Himmel hinauff trügen, woselbst sie ihrer nicht nur ein Jahr, zwey oder drey, sondern in alle Ewigkeit zugenießen hätten. (t)

## Sect. V.

(r) psalm. XLIX, 18. (s) Prov. XIX, 17. (t) Ernst Bilderh. P. II. p. 350.

## Sect. V.

## §. 1.

Wahr ist's, im Pabsthum hat man große Gestifftē, wer wolte sie anführen, und beschreiben? Nur eins: Als zu unsern Zeiten die Verwitbete Erb-Prinzessin von Toscana, Violenta Beatrix von Bayern Anno 1714. ihre Andacht zu Loretto in Italien, nach ihres Herren Tod, XI. Tage lang hielte, und in Capuciner Habith fast Tag und Nacht im Tempel auff der Erden gelegen, hat sie nach reichlichen Almosen, ihren Mahlschatz-Ringz. der H. Jungfrau mit diesen Worten consecrirt: Desiderium invisendi Lauretaneam Virginem, quod Ferdinandus ab Etruria, morte præventus implere non potuit. Violenta Beatrix ex Bavaria uxor pie absolvit, & quem ab eo conjugalis fidei annulum accepit, in ejus memoriam, hisce junctum gemmis Deiparæ fideliter sacrat, rogans, ut quos idem amor sociaverat in terris, eadem gloria æterno beatitudinis vinculo firmet in cælis. Der Ring alleine ward æstimiret auff 4000. Dupplonen, oder 20000. Reichs Thaler. (u) Anderer reichen Gestifftē im Pabsthum, sonderlich Ottonis des I. und großen Römischen Kayfers, welcher 19. Tonnen Goldes zum Erz- und Dom-Stift Magdeburg gegeben. Vid. Krumh. Cathol. P. II. p. 307. zugeschweigen, davon auch wohl wir im Lutherthum noch vieles zugenießen haben. Denn ob nicht alle, doch viele müssen bekennen: Alimur ex spoliis Egypti, collectis sub papatu. Wie Lutherus schreibet. (x) Und würde manche undankbare Gemeinde wenig Gottes-Dienst, und Arbeiter am Worte haben, wenn es allewege auff die gegenwärtigen Pfarr-Kinder im Lutherthum ankäme.

D 3

§. 2.

(u) Novell. ex Ital. 1714. (x) Tom. Cen. f. 176. Norimberg. vid. Herm. Crux Christi p. 339.

## §. 2.

Ob wir aber in unsern Kirchen nicht so große Legata, wie jene. Auch nicht damit prahlen, noch den Himmel suchen. Denn GOTT will uns nicht den Himmel vor unser Almosen geben; So würde er das allerköstlichste Königreich vor ledige und kahle Nuß-Schalen verhandeln, (y) sondern im Himmel will er unsere Freygebigkeit nach seiner Gnaden Verheißung reichlich belohnen. (z) Jedemnoch, ohne was von Lutherischen Fürsten und Herren, sonderlich von unserm theuren Chur-Fürsten zu Sachsen, dem Augusto, der an Priester und Priester-Witben im Lande, was Ansehnliches aus Fürstlicher Milbigkeit gewendet, (a) und von vielen andern Christlichen Herzen, hie und da, auch besondern Städten zu schreiben, (b) muß man unserm armen Nochtiz dieses rühmlich nachsagen: Daß es an GOTT gedacht, und unterschiedene Christliche Legata und Gestifftete, vor Arme, Kirch und Schul-Bediente gemacht und geordnet, und sich dadurch; bey

D 3

(y) Ernst. Bilder-H. P. II. p. 357. (z) Gal. VI, 8. f. (a) Menger. Suscitab. Conc. p. 285. Stölzl. Catech-Hand P. III. p. 78. gedencket nur von einer Sonne Goldes vor die Prediger Witben, was aber hat er den Predigern gestifftet. (b) Ulm hieß vor Alters der Armen Stadt, und ist noch. Dieteric. Eccl. T. II. f. 764. Nürnberg hat in diesem Fall sonderm großen Ruhm beym Titio in Loc. Hist. p. 539. Von Hamburg zeuget D. Schupp. in Praef. der VII. bösen Geister. Regensburg wird von Herrn Wiedern in sein Ev. Sterbe-Gedächtniß P. II. p. 265. deswegen gelobet Von den VII. Pfleg- und Almosen-Stifftern zu Straßburg besiehe Herrn Israel Würschels Regiments-Blume p. 39. Wie reichlich aber Siegmund Wann zu Eger, und Martin Römer zu Zwickau, die Armen in ihren Testamenten bedacht, rühmet Zeill. in Cent. Colloqv. p. 736.

bey Stadt und Einwohnern, Kirch und Schule, Land und Leuten, im Leben und Sterben vor vielen distingviret.

§. E.

Die rühmlichen Legata, auffer denen zu St. Kunig. milben Altar und Kassen, wie auch: Kirchen und Hospital-Gestifften, zum H. Geist, von denen Alten, doch unsern Lutherischen Zeiten her. Und so dann: Dem ansehnlichen Kühnhardtschen Stipendio, vor die Studirenden aus solchem Geschlechte. Sind, mehrentheils; Zeit meines Hierseyns in Rochlitz folgende:

## I.

Hundert Thaler zur H. Weynachts: Mettens Predigt. Von Tit. Herrn Gottfried Ischaa- chen, gewesenen Ampts-Steuer-Einnehmer, und Wohlverdienten Bürgermeister.

## II.

Hundert und zehn Thaler zur H. Char-Freytags: (Nachmittags:) Predigt, in der Kirchen zu S. Petri. Von Tit. Herrn Carl Gottfried Weidlich, Königl. und Chursf. Hochbestalteten Hoff-Rath und Amtmann. Und dessen Frau Ehe- liebsten, Frau Kachel Christiana, geb. Knaue- rin, aus Leipzig.

## III

## III.

Hundert Thaler zur S. Ofter-Metten-Predigt.  
 Von Tit. Herrn Davied Viehwegen, gewese-  
 nen Stadt-Richter, und dessen amnoch lebenden Frau  
 Ehe-Liebsten, Frauen Marien Christinen, geb.  
 Feilgenhauerin, aus Borna.

## IV.

Hundert Gulden, von Tit. Jungfer Cathari-  
 na Elisabetha, Tit. Herrn Lic. Enoch Hanne-  
 manns, gewesenen Superint. allhier, mittelsten Jung-  
 fer Tochter. So bey St. Kunigunden Kirche sollen  
 angewendet werden, und daher von dero Vornehmen  
 Freundschaft zur Bibliothec an gedachter Kirchen ge-  
 geben worden, umb von denen Zinsen Jährlich ein und  
 ander Buch anzuschaffen, so vom Archi-Diacono, als  
 ordentlichen Bibliothecario geschicht.

## V.

Funffzig Thaler, von Tit. Frau Barbara  
 Elisabetha, Tit. Herrn D. Caspar Heinrich  
 Grauens, gewesenen Superint. allhier, hinterlassene  
 Frau Wittbe. Denen beyden Diaconis  
 zu St. Kunigunden.

VI. Sechz

## VI.

Sechzig Gulden, von Tit. Frauen Judithen,  
 Tit. Herrn George Königs, des Aeltern, Wohl-  
 verdienten Bürgermeisters, hinterlassenen Frau  
 Ehe-Liebsten, und zwar: Vor die Schulbe-  
 dienten, und Collaboratore oder Kirchner  
 zu St. Kunigunden.

## VII.

Zwanzig Gulden, von Tit. Herrn M. Johann  
 Adam Müllern, Diac. ad D. Kunigund. allhier  
 nach diesem Pastore zu Schöneck. In den Witbens  
 Fiscum, vor eine arme Priester-Witbe, in  
 hiesiger Diöces.

## VIII.

Zwanzig Gulden, von Tit. Frauen Susann-  
 nen, Tit. Herrn Johan Fromholdens, Wohler-  
 fahrenen Apothekers und Raths-Cämmerers. Nach  
 diesem Herrn Michael Losens, Kauff- und Han-  
 dels-Manns Ehegenosin. In den  
 Witben-Fiscum der hiesigen  
 Priesterschaft.

E

IX.

IX.

Hundert Gulden, vor das Armuth hiesiges Orts.  
Von Tit. Herrn Daniel Heidenreich, Wohl-  
verdienten Stadt-Richter, und dessen Ehegenosin,  
Frauen Marien, von Colditz.

X.

Zweyhundert Gulden, vor die Nothleidenden.  
Von Tit. Frau Maria. Erstlich: Tit. Herrn  
M. Benjamin Geißlers, gewesenen Diaconi zu  
St. Kunigund. hernachmahlen Tit. Herrn Martin  
Ischaachens, ältesten Bürgermeisters  
hinterlassene Frau Witbe.

XI.

Hundert Gulden, vor die Armen, von Tit. Frauen  
Magdalenen, Tit. Herrn Wolfgang Schan-  
kens, alten Wohlverdienten Bürgermeisters  
hinterlassener Frau Witben.

XII.

XII.

Vierzig Thaler, besonders vor XII. Arme, die  
obigen milden Stifter der Char: Frentags:  
Predigt.

XIII.

Hundert Gulden, vor die Haus: Armen und  
Nothdürfftigen. Von Tit. Herrn Christian  
Schanzen, Jur. Pract. und Wohlverdienten  
Bürgermeister allhier.

XIV.

Hundert und zwanzig Thaler, vor das Ar:  
muth seiner Vater: Stadt. Von Tit. Herrn  
Peter Haubolden, Vornehmen Buchführer  
in Copenhagen, einem geehrten Rochlizer  
Stadt: Kinde.

€ 2

XV.

XV.

Hundert Gulden, vor die Armen. Von Tit.  
Herrn Gottfried Zschaachen, obigen  
Stifter der S. Weynachts-  
Messen.

XVI.

Hundert Thaler, vor die Armen; und zwanzig  
anbey, vor dem Archi-Diacono und Hospirall-Ber-  
walter, als Distributoren, von Tit. Frauen Annen  
Dorotheen. Tit. Herrn Theodori Zschaa-  
chens, Rath's, Cämmerers gewesenen ersten  
Ehe-Liebsten, einer gebohrenen Sattlerin  
aus Wittweyda.

XVII.

Hundert Gulden, vor das Armuth, von Tit.  
Herrn Martin Zschaachen, alten, Wohlver-  
dienten Bürgemeister, und dessen Ehegenosin, Frauen  
Elisabethen, einer gebohrenen  
Lindnerin.

XIIX.

## XII.

Funffzig Thaler, besonders vor XII. Haus-Arme.  
Von obiger Frau Wohlthäterin, der  
Frau Superintendenten,  
Grauin.

## XIX.

Zweyhundert Gulden, vor das Armuth. Von  
Tit. Herrn Heinrich Spitzen, Wohlverdienten  
Stadt-Richter. (c)

§. 4.

Die ansehnliche Summa, aller dieser milden Gestifte nun, be-  
träget sich solcher gestalt, biß hieher, auff: 1652. Thl. 12. Gr. oder:  
Ein Tausend, Acht Hunder und Acht und Achtzig Gul-  
den und Zwölff Groschen.

§. 5.

Nun, der HERR laß Wohlitz, umb weniger Gerechten Willen,  
die Er am besten kennet, (d) wohl gehen aus Gnaden. Er dencke an  
E 3 alle

(c) In der Zuschrift, und denen Epigrammatibus hat man die Ord-  
nung nach eines jeden werthen Stiffers Ehren-Stand observiret;  
Die Bemerkung der Legaten aber (p. 21. seq.) sind nach der Kirch,  
Schull, und gemeiner Ordaung der Jahres Zeit, da jedes gefällig,  
gesehet worden. (d) Gen, XVIII, 23, seq.

alle gute Herzen, vergelte es denen Christlichen Stifftern, voraus im Himmel. Er seegne die geehrten Familien reichlich, so, daß sie gar keinen Mangel deswegen in ihren Häusern, sondern großen Segen an allen Guten dafür spüren mögen!

## §. 6.

Indes, bleibet es ausgemacht: Was Kirchen, Schulen und Hospitälern, oder sonst ad pias causas gestiftet wird, das ist GOTT selbst gewidmet. Kan also von keinem Menschen mit guten Gewissen geschmälert, verschoben, oder abgeschaffet werden. GOTT wird auff solchen Fall erzürnet, der Arme bestohlen, und das Gewissen beschweret. Wenn man sich an GOTT reich kargen will, da ist kein Glück, kein Stern, kein Segen dabey. Und wo Bruder Date aus dem Kloster wandern muß, da giebt ihm Bruder Dabitur das Geleit, und wandert gerade Wegs hinnach. (d)

S. D. G.

(d) Vid. D. Casp. Mauritii Dissertat. insignem de Simonia. D Schupp, Salomon. P. I. c. 8.



## E X T R A C T,

Oder

## Bey=Lagen.

Welche

Aus denen Original-Testamenten und Stifftungen. Wie auch Rath's Kauff- und Consens-Buche darinnen vorhero specificirte Legata enthalten und fundiret sind. Glaubwürdig und treulich extrahiret und bemercket worden.

## Num. I. und XV.

Herrn Bürgermeister Gottfried Zschaachens  
Hundert Thaler, zur Weynachts-Metten, und  
Hundert Gulden, vor das Armuth  
betreffend.

Hat Er die ersten Hundert Thaler zur Weynachts-Metten auff seinen, auff der Breiten-Gassen, an des Wagners Haus gelegenen Garten, mit Consens E. E. Rath's geleyet, und constituiret. Wie solches Sub Dato den 17. Martii 1710. von Herrn Wolfgang Königen, p. t. regierenden Bürgermeister, Rath's wegen ausgehändiget, und Originaliter in ein Ebblich Consistorium nacher Leipzig eingeschicket worden; In Abschrift aber, in dem neuen Kirchen-Buche zu St. Kunigunden bey der Nachricht: Von der H. Weynachts-Metten zu finden ist. Die Hundert Gulden aber vor das Armuth, hat dessen Frau Tochter,  
die

die Frau Ambrs. Kenths. Verwalter Bernerin, als deren einzige Erbin bisher behalten, und jährlich umb die Zeit, Creuz. Erhöhung, die Zinsen zur Austheilung unter die Armen entrichtet, bis auff weitere Anstalt und Vorsorge, wie das Capital zulegen oder unterzubringen.

## Num. II. und XII.

Herrn Hoff. Rath Weidlichs Hundert und  
Funffzig Thaler zur Char. Frentags. Predigt  
und vor XII. Arme betreffend.

So ist in der Fundation, de Dato den 8. Jan. 1712. bey gesuchter Confirmation, in einem Hoch. Löbl. Ober. Consistorio in Dresden, das unbeschuldete, von Herrn Bürgermeister Schaachen erkauffte Feld: Krazens Acker genannt, von denen Stifftern Wohlbedächtigt verpfändet, und Obrigkeitlicher Consens auszuwürcken, pro tempore aber die Intressen, an 7. Ehl. 12. Gr. abzuführen versprochen worden, (wie auch bisanhero geschehen) Die Abschrift gedachter Fundation ist in Kunigunder Kirchen. Buche zu finden, bey der Nachricht von der Char. Frentags. Mittags. Predigt.

## Num. III.

Herrn Stadt. Richter Viehwegers Hundert  
Thaler zur H. Oster. Metten  
betreffend.

So ist solches Geld, ehe die werthen Stiffter, ihre Nahmen genennet, übersendet worden, welches auff Befehl eines Löbl. Consistorii  
in

in Leipzig, der Rath zu sich genommen, laut Quittung de Dato den 15. April. 1710. Und nachgehends auff einen Consens, Sub Dato den 27. April. 1710. Frau Susannen Schulzin auff den Acker im Pfarr Felde, nebst Herrn Zellmans, und Herrn Bürgermeister Wolfgang Königs Felde gelegen; Wie auch auff den Acker auff der Weidisch, so mit Hans Christian Syhrens, und Christian Bergens reinet, ausgeliehen worden. Vid. Kunigund. Kirchen-Buch von der Oster-Metten.

(Nach diesem ist der Weidischer Acker an dem Herrn Hoff Rath Weidlichen, mit Haftung dieses Capitals verkaufft worden, welcher bis hieher die Zinsen an den Hospitall-Verwalter zur H. Oster-Zeit gezahlet.)

## Num. IV.

Der Jungfer Hannemannin Hundert Gulden zur Bibliothec betreffend.

Hat sie die Frau D. Martien auff ihren Gütern, und will besonders den Garten in der Fischer-Gassen, zwischen den Syhrischen, und Schanzischen Bien-Garten gelegen, dazu aussetzen und vor hypotheciren, zur Zeit aber hat sie jedes Jahr, umb den Tag Catharina oder Elisabeth die Zinsen abgetragten, wie Dero Quittungs-Büchlein außweist, und in der Bibliothec-Rechnung zu finden ist.

§

Num.

---

**Num. V. und XIIX.**

Der Frau D. Graun Funffzig Thaler, vor  
die beyden Diaconen zu St. Kunigund. Und  
Funffzig Thaler vor XII. Arme  
betreffend.

Hat beyde Capitalia E. E. Rath bey der Auszahlung von Dero Erben angewinnen, die Funffzig Thaler vor das Armuth in die Hospitall-Einnahme gebracht. (Vid. ib. de Anno 1724.) und jährlich die Zinsen zur Austheilung an den Archi-Diaconum Die S. Barbara oder 4. Dec. zahlen lassen; laut Quittung. Die Funffzig Thaler aber vor die Prediger zu St. Kunigund. hat der Rath auff einen Consens, der Gottfried Kreschnern in Penna, Sub Dato den 11. Dec. 1721. geliehen, und in ihre Cämmerey gewiesen, daraus die Diaconi deswegen contentiret werden. Eod. Die S. Barb. Vid. Kunigunder Kirchen-Buch davon.

**Num. VI.**

Der Frau Bürgermeister Königin Sechzig Gulden betreffend, vor hiesige Schull-Bediente, und Kirchner zu St. Kunigunden.

Hafften solche auff der Frau M. Nörnerin ihren Garten auff der Breiten-Gassen, zwischen Herrn Commissarii Engels, und Herrn Schäffers Garten gelegen; Und dieses: Laut Fundation de Dato den 14. Octobr. 1715. Und Inserat von der Frau M. Nörnerin de Dato den 9. Decembr. 1726, bey einen E. E. Rath übergeben, und sind die  
Zins

Zinsen gefällig, auch bisher gezahlet worden am Tage Judich, oder 10ten gedachten Decembr. Monaths. Abschrift und weitere Nachricht ist in Kunigunder Kirchen-Buche zu finden, sonderlich: Wegen der Zehen Gulden, so die Frau Mag. Nörnerin vor dem Collaboratore darzu gethan.

## Num .VII.

Herrn M. Müllers Zwanzig Gulden in den  
Witben-Fiscum derer Prediger, in Rochlitzer  
Diocces, betreffend.

Sind selbige bey seinem Abzug nach Schönbeck in den Kirchen-  
Kasten gegeben worden, daraus alle Jahr: Der Gulden Zins, vom  
Kasten-Vorsteher bey'm Priester-Convent gezahlet wird, laut Rech-  
nung bey selbigen Fisco.

## Num. VIII.

Der Frau Fromholdin, nach diesem verehligten  
Frau Lofin Zwanzig Gulden in eben gedach-  
ten Priester-Witben-Fiscum,  
betreffend.

Sind selbige 1720. von der geehrten Freundschaft gezahlet, und  
von Herrn Doct. Löschern, Superintendent. und denen Praefectis Fisci  
mit ausgeliehen worden, wie in denen Rechnungen zusehen ist.

## Num. IX.

Herrn Daniel Heydenreichs, und seiner Frauen  
Hundert Gulden vor das Armuth  
betreffend.

Hat sie Herr Michael Welcker, als Erbnehmer, auff des seel.  
Herrn Heydenreichs Haus am Markte, an der Winter-Seite, zwis-  
schen Herrn Lippolds und Meister Utmanns Haus gelegen, und dessen  
Gütern, behalten, und zahlet jährlich die gewöhnlichen Zinsen am  
1. Marcii. Wie es zu Rath-Haus, an seinem Orte zu finden seyn  
wird.

## Num. X.

Der Frau M. Geißlerin, nach dieser Frau Bürger-  
meister Ischaachin Zweyhundert Gulden  
vor das Armuth  
betreffend.

Hat solche C. C. Rath in die Hospitall-Einnahme genommen,  
und auff Consens nacher Geithayn verliehen, vor welche Zinsen der  
Herr Hospitall-Berwalter, umb Maria Verkündigung sorgen muß.

## Num. XI.

## Num. XI. und XIII.

Der Frau Bürgermeister Schanzin Hundert  
Gulden; Wie auch Dero Herrn Sohnes, Herrn  
Christian Schanzens Hundert Gulden  
vor das Armuth  
betreffend.

Sind beyde Capitalia von denen geehrten Erben auff Schanzens so genannten Bien Garten in der Fischer Gassen, gelegen, und mit Haftung dieser Gelder an Herrn Gabriel Opelten, Kauff und Handelsmann verkaufft worden, welcher Ostern und Pfingsten die Zinsen, wie bisher geschehen, abzutragen hat, und im Kauff Brieff, de Dato den 6. Mart. 1724. In E. C. Rath's Kauff Buch aber Num. X. p. 125. b. verzeichnet ist

## Num. XIV.

Herrn Peter Haubolds aus Copenhagen Hundert Thaler vor arme Schull Kinder  
und andere betreffend.

Haften solche auff den Sybrischen Garten, unten an der Fischer Gassen, an der Frau D. Martien ihren Garten gelegen, laut Kauffs de Anno 1702. den 21. Octobr. (so zu finden in E. C. Rath's Kauff Buch Num. VI. p. 144. b.) Davon iederzeit umb Peter Paul  
S 3 Die

die Zinsen an Sechs Thalern an den Archi-Diaconum zur Austheilung gezahlet werden. Besage Quittungs-Büchlein der Verwitbeten Frau Syhrin. Weil aber gleich Anfangs das Capital nach Kauffmanns Interesse, Sechs Procent gesetzt worden, als hat man oben die Summam des Capitals auff Hundert und Zwanzig Thaler gesetzt.

## Num. XVI.

Der Frau Theodor. Zschaachin, geborenen  
Sattlerin aus Mittwenda, Hundert und  
Zwanzig Thaler vor das Armuth etc.  
betreffend.

Sind sie von E. C. Rath in die Hospitall-Einnahme genommen worden; Und werden jährlich auff den Gedächtniß-Tag Elisabeth, die Zinsen vom Herrn Hospitall-Berwalter zur Distribution gezahlet.

## Num. XVII.

Herrn Bürgermeister Martin Zschaachens und  
dessen Eheliebsten, Hundert Gulden vor das  
Armuth betreffend.

Sind sie ebenfals in die Hospitall-Einnahme genommen worden; Und werden also vom Herrn Hospitall-Berwalter jährlich nach Martini, umb Elisabeth Tag, die Zinsen zur Austheilung geliefert.

Num.

Num. XIX.

Herrn Heinrich Spißens, Wohlverdienten Stad-  
Richters Zweyhundert Gulden vor das  
Armuth betreffend.

Sind beyde Capitalia von denen Christlichen Erben auff die so ge-  
nannte Stockens-Wiese, am Colditzer Wege, gelegen, und mit Haftung  
dieser Gelder, an Herrn Johann Greiffen, Rath's-Verwandten ver-  
kauft worden, welcher die Zinsen umb Weynachten, zur Austheilung,  
abzutragen hat, und das alles besage seines Kauff-Brieffs de Dato dem  
23. Jan. 1724. und zu finden in C. C. Rath's Kauff-Buche  
Num. X. p. 102. b.



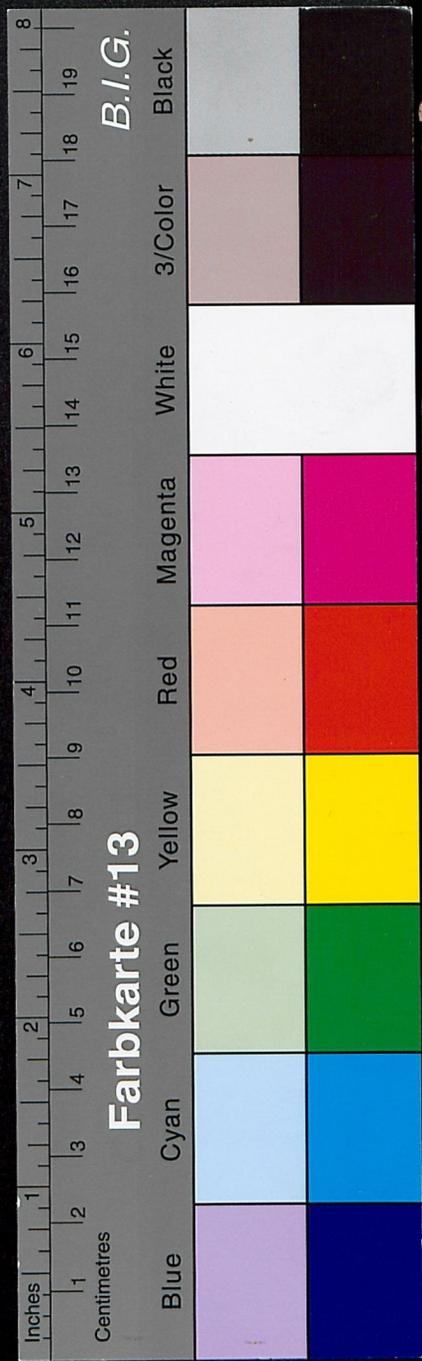
\* Dec \*

XIX

Y 2 4789

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.





7765  
h. 97,30

X 2254857/1. 280

Yd  
4784

Die  
**Gluge Abigail**

Wie sie ihren nährischen und harten

**Sabal**

beschämnet,  
D. i.

BIBLIOTHECA  
PONIUKAVIANA

**Glügliche Anwendung**

**Der zeitlichen Güther**

und Vermögens,

Als ein rühmlich

**Gedächtnis**

**Derer bisherigen Gestifftes in Nochlis**

Nachrichtlich,

**Zu beßerer Conservation**

publiciret

Von

**M. Johann Christoph Lösern, Archid.**

und Ambrs. Pred.

**RDCHEZZ**

Gedruckt bey Johann Peter Langen. 1726.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)